

Postgasse 68  
3000 Bern 8  
www.rr.be.ch  
info.regierungsrat@sta.be.ch

Gemeinderat Heimberg  
Alpenstrasse 26  
Postfach 271  
3627 Heimberg

10. Dezember 2014

RRB-Nr.: 1482/2014  
Direktion: Erziehungsdirektion  
Unser Zeichen: 674883 /KAP  
Ihr Zeichen: Rö/jg  
Klassifizierung: Nicht klassifiziert



**Umsetzung Kantonales Kulturförderungsgesetz.  
Fehlende regionalpolitische Visionen für die Region Thun-Oberland West.  
Stellungnahme an den Gemeinderat von Heimberg**

Sehr geehrter Herr Gemeindepräsident  
Sehr geehrte Damen und Herren des Gemeinderates

Wir schätzen den Entscheid des Gemeinderats Heimberg, des Gemeinderats der Stadt Thun und der gleichgesinnten Gemeinden des Verwaltungskreises Thun, die Grundsatzfrage zur Bildung einer Regionalkonferenz anzustossen und sind gern bereit, die Diskussion zu gegebener Zeit zu führen.

Für Ihr Schreiben vom 11. August 2014, in dem Sie uns Ihre Haltung hinsichtlich regionaler Zusammenarbeit in der Region Thun-Oberland West darlegen, danken wir Ihnen. Sie beziehen sich dabei auf den Brief des Gemeinderats von Thun vom 7. August 2014 und unterstützen die darin enthaltene Stellungnahme vollumfänglich. Auslöser dazu ist der Prozess der Umsetzung des Kantonalen Kulturförderungsgesetzes (KKFG), welcher auch den Perimeter der Zusammenarbeit betrifft.

**Zur Ausgangslage**

2007 wurde das Projekt "Strategie für Agglomerationen und regionale Zusammenarbeit" (SARZ) abgeschlossen. Der Kanton teilte sein Gebiet flächendeckend in sechs Regionen ein, in denen die Gemeinden neben raumplanerischen nun auch bestimmte Aufgaben der Kulturförderung erfüllen müssen.

Die Umschreibung des Perimeters Thun-Oberland West wurde lange politisch diskutiert und dann in der heutigen Form festgelegt.

Das KKFG ermöglicht die Umsetzung auch in Teilregionen. Diese Möglichkeit erweist sich gerade in der Region Thun-Oberland West als gute Lösung. Die entsprechenden Vorarbeiten, welche durch die Regierungsstatthalter der drei Verwaltungskreise und das Amt für Kultur mit Einbezug der Gemeinden geleistet worden sind, führten zu folgendem Ergebnis:

Die Gemeinden der Verwaltungskreise Obersimmental-Saanen und Frutigen-Niedersimmental sprechen sich einstimmig für die Umsetzung des KKFG in drei Teilregionen aus, die deckungsgleich mit den Verwaltungskreisen sind. Verschiedene Gemeinden aus dem Verwaltungskreis Thun sind mit dieser Einteilung jedoch nicht einverstanden.

### **Ihre Stellungnahme**

Die Umsetzungs-Lösung im Verwaltungskreis Thun ist auch für Sie nur dann annehmbar, wenn zugleich im selben Perimeter eine Regionalkonferenz gebildet werden kann. Diese Lösung bedingt eine Änderung der Verordnung über die Regionalkonferenzen (RKV) und sollte gleichzeitig mit der Änderung der Kantonalen Kulturförderungsverordnung KKFV (Anhang mit Liste der regional bedeutenden Institutionen und den zahlungspflichtigen Gemeinden) verabschiedet werden. Die denkbare Alternative zur Änderung der RKV wäre die Umsetzung des KKFG entweder im Wirtschaftsraum Thun (WRT) oder im Entwicklungsraum Thun (ERT), wo bereits eine Zusammenarbeit stattfindet und Strukturen bestehen.

### **Überlegungen und Haltung des Regierungsrats**

Die Darlegungen im Schreiben der Stadt Thun berühren zwei unterschiedliche Bereiche: Auf der einen Seite geht es um das KKFG und dessen fristgerechte Umsetzung in den vorgegebenen möglichen Organisationsformen Regionalkonferenz oder Gemeindeverband. Andererseits betrifft es die Regelung in der Verordnung über die Regionalkonferenzen (RKV). Damit unmittelbar verbunden ist die Strategie für Agglomerationen und regionale Zusammenarbeit (SARZ).

Die beiden genannten Bereiche KKFG und RKV haben in der jeweiligen Bearbeitung einen anderen Zeitbedarf und laufen auf unterschiedlichen Zeitachsen. Im KKFG ist mit dem 1. Januar 2017 der Zeithorizont für den Abschluss der Umsetzung festgelegt. Einen Zwischenschritt auf diesem Weg stellt der Erlass der Änderung der Kantonalen Kulturförderungsverordnung (Anhang) für die Region Thun-Oberland West dar. Dieser ist auf Mitte 2015 geplant. Demgegenüber haben die Änderung der RKV und das Bilden einer RK in einem anderen als dem bestehenden Perimeter Thun-Oberland West einen deutlich höheren Zeitbedarf. Im Fall der SARZ bedarf es zudem eines sorgfältig geplanten politischen Prozesses, in den wiederum alle Gemeinden einbezogen werden.

Vor diesem Hintergrund vertreten wir bezogen auf die Umsetzung des KKFG folgende Haltung:

- Die Umsetzung des KKFG soll losgelöst von grundsätzlichen Diskussionen zur regionalen Zusammenarbeit und zum Bilden einer Regionalkonferenz in einem anderen als dem aktuell gültigen Perimeter gemäss SARZ geführt werden.

- Das KKFG soll in den vorgeschlagenen drei Teilregionen (drei Verwaltungskreise) und in der entsprechenden Organisationsform des Gemeindeverbands im vorgesehenen Zeitplan umgesetzt werden. Mit dieser Aussage entsprechen wir auch Ihrer Bitte nach Klarheit in Bezug auf die Festlegung der Teilregionen per Ende 2014. Die formelle Bestätigung des Perimeters für die Umsetzung wird mit der Verabschiedung der Änderung der KKFV (Anhang) erfolgen. Diese Lösung verhindert nicht eine allfällige andere Organisationsform zu einem späteren Zeitpunkt.
- Für eine tragfähige Lösung hinsichtlich Regionalkonferenz(en) sollen aus unserer Sicht die Bedürfnisse aller Gemeinden einbezogen werden.

### Allgemeine Erwägungen

- Die Frage der Regionalkonferenz ist in einer Region noch in Abklärung. Aus den daraus resultierenden Ergebnissen erwarten wir weiterführende Hinweise zum Thema Regionalkonferenzen.
- In den nächsten Jahren ist eine Evaluation der SARZ vorgesehen. Wir gehen davon aus, dass wir daraus weitere Erkenntnisse zur Beurteilung der Perimeter, auch bezogen auf die Region Thun-Oberland West, gewinnen

Wir sind gern bereit, die Grundsatzfrage zur Bildung einer Regionalkonferenz zu gegebener Zeit zu diskutieren.

Freundliche Grüsse


### Im Namen des Regierungsrates

Die Präsidentin

Der Staatsschreiber



Barbara Egger-Jenzer



Christoph Auer

Verteiler

- Erziehungsdirektion
- Justiz-, Gemeinde- und Kirchendirektion